

SOZIALwirtschaft

aktuell



Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien
Wohlfahrtspflege

Infodienst für das Management in der Sozialwirtschaft

MEINUNG

Notwendig, aber nicht hinreichend

Die einheitliche Zuständigkeit für ambulante und stationäre Eingliederungshilfe ist unbestritten eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe. Viele Bundesländer entscheiden sich gegenwärtig für eine Zusammenfassung auf kommunaler Ebene. Die Nähe zu den Leistungsberechtigten spricht dafür, von dieser Ebene aus eine Flexibilisierung und Individualisierung des Hilfesystems einzuleiten.

Dagegen steht das Risiko, dass auf örtlicher Ebene die notwendige Fachlichkeit zur einer wirklichen Umsteuerung nicht entwickelt wird. Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in einer Hand ist für die Weiterentwicklung eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung. Die Reform kann vielmehr nur gelingen, wenn erstens entsprechend der Idee des Persönlichen Budgets jede Hilfe vom Einzelfall aus geplant wird, wenn zweitens ein flexibles und nicht stationär dominiertes Unterstützungsangebot zur Verfügung steht und wenn drittens ein barrierefreies Gemeinwesen Teilhabe ermöglicht.

Albrecht Rohrmann

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann lehrt im Studiengang Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt.

E-Mail rohrmann@efh-darmstadt.de

In dieser Ausgabe

- Nachrichten & Notizen
- Personalien
- Termine & Rubriken

REGIONALISIERUNG

Gemischte Bilanz

■ Martin Beck

Ein Trend in der Sozialpolitik und der Sozialwirtschaft in Deutschland ist die Übertragung der Zuständigkeiten auf Stadt- und Landkreise. Anhand der vor ein- einhalb Jahren begonnenen Regionalisierung der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg kann eine erste Zwischenbilanz der Folgen für behinderte Menschen, Leistungsträger und Leistungsanbieter gezogen werden.

Der 1. Januar 2005 wurde von der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg mit Sorge erwartet. Mit dem Gesetz zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, das an diesem Tag in Kraft trat, veränderten sich die Einfluss- und Finanzierungsstrukturen gründlich. Nach Jahrzehnten einer bewährten, nicht immer konfliktfreien, aber doch alles in allem lösungsorientierten Zusammenarbeit zwischen den beiden traditionsreichen Kommunalverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband Baden (Karlsruhe) und dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Stuttgart), und den vielen kleinen und großen Trägern der Behindertenhilfe, hat der Gesetzgeber das Spiel völlig neu geordnet.

Mit einem Federstrich wuchs die Zahl der Verhandlungs- und Geschäftspartner von zwei auf bis zu 44 Stadt- und Landkreise. Über Nacht gab es keine zentrale sozialpolitische Steuerung mehr, an der man sich reiben, an der man sich aber auch orientieren konnte. Über Nacht drohte ein Wirrwarr von Stimmen, von lokalen Interessen, von kommunalpolitischen Einflussnahmen,

von politischen Prozessen – eine Horrorvorstellung. Würde daraus ein Rückfall in finstere Kleinstaaterei entstehen? Würde man eines Tages den beiden Landeswohlfahrtsverbänden gerührt nachweinen?

Die Sorgen der freien Träger, die mit der politischen Parole »ambulant vor stationär« verbunden sind, haben durchaus einen realen Hintergrund. Mit freundlicher Unterstützung und jahrzehntelanger finanzieller Förderung sind Konzerne, Unternehmen, Netzwerke, große und kleine Einrichtungen entstanden, die nicht nur in sich eine erfreuliche unternehmerische Stabilität aufweisen, sondern die auch in ihrer jeweiligen Region bedeutende Wirtschaftsfaktoren sind. In manchen Landkreisen ist die Sozialwirtschaft der größte oder wenigstens einer der großen Wirtschaftsfaktoren. In dem überdurchschnittlich wirtschaftsstarken Landkreis Reutlingen (282.000 Einwohner) ist die Sozialwirtschaft nach dem Reutlinger Hauptwerk des Bosch-Konzerns und den Einrichtungen des Landkreises (einschließlich der drei Kreiskrankenhäuser) unbestritten der drittgrößte Arbeitgeber. Auf die Beschäftigungswirkung und die Investitions- und Konsumkraft dieses Sektors wird kein Landkreis mutwillig verzichten.

Eine überhastet umgesetzte Ambulantisierungsstrategie würde diese Unternehmen schwächen, würde mittelfristig Arbeitsplätze gefährden und würde für die Zulieferer aller Art, vom örtlichen Bäcker bis zum Baugewerbe, schmerzhaft Einschnitte bedeuten. Deshalb ist zu vermuten, dass der jetzt auf der poli-



Prof. Martin Beck (56), Großhandelskaufmann und Diplombetriebswirt (FH), war Geschäftsführer im Diakonischen Werk Württemberg, Gründer und Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft BSU und Sanierer in der Industrie. Er ist jetzt selbstständiger Unternehmensberater, Autor, Aufsichtsrat und Hochschullehrer. Internet <http://www.prof-beck.net>

tischen Ebene eingeleitete Schritt mit der gebotenen Sensibilität und Behutsamkeit in die betriebliche Praxis umgesetzt werden wird.

Die großen Träger der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg haben erkannt, welche Veränderungen ihnen bevorstehen. Sie sind gesprächsbereit, aber sie haben einen attraktiven Bestand zu verteidigen, der in einem jahrzehntelangen politischen Konsens aufgebaut und finanziert wurde. Die strategische Position der Sozialunternehmen ist allerdings geschwächt, weil es erst eines machtvollen politischen Impulses bedurfte, bis in den Anstalten energisch und spürbar auf die seit vielen Jahren in der Fachdiskussion bekannten Konsequenzen der Parole von »ambulanz statt stationär« reagiert wurde.

Die politische Entscheidung zur Übertragung der Aufgaben der Eingliederungshilfe von der Landes- auf die Kreisebene ist in dem größeren Zusammenhang der Strukturreform der Landes- und Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg zu sehen. In diesem Gesamtprozess ist die Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände und die weitgehende Übertragung ihrer

Aufgaben auf die Landkreise nur ein Teilaspekt. Bisher eigenständige Landesbehörden, zum Beispiel die vier Oberschulämter des Landes oder die Polizeipräsidien, wurden aufgelöst und in die vier Regierungspräsidien eingegliedert. Untere staatliche Behörden wie die Staatlichen Schulämter sind jetzt Teil der jeweiligen Kreisverwaltung. Ein starker und politisch nicht unumstrittener Schritt, dessen ökonomischer Effekt noch nicht berechnet und nachgewiesen wurde.

Auf der Seite der Leistungsträger war dieser Übergang mit Existenzängsten und Zukunftssorgen verbunden. Ein spürbarer Widerstand durch Bündelung politischer Kräfte aufseiten der Wohlfahrtsverbände war aber nicht zu verzeichnen. In einem Positionspapier der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg vom 17. März 2005 wird eher defensiv argumentiert. Auf die politisch vorgetragenen Begründungen für die Strukturveränderung, dass zum Beispiel ein »krasses Missverhältnis« zwischen den Anteilen von ambulanter und stationärer Hilfe vorherrsche (Landrat Karl Röckinger, Vorsitzender der LWV-Nachfolgeorganisation KVJS) wurde in diesem Papier der Liga u. a. damit argumentiert, Baden-Württemberg sei unter den deutschen Flächenländern nach Sachsen das Schlusslicht in den

Ausgaben für die Eingliederungshilfe. Das ist zwar statistisch bemerkenswert, wird aber als Argument zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt in die Diskussion eingeführt.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz zeichnen die beiden Marktführer der Eingliederungshilfe in Baden, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und das Diakonische Werk Baden, am 12. Juli 2006 ein differenziertes Bild. In dem von Rainer Kern, Caritas-Referatsleiter für Behindertenhilfe, unterzeichneten Sprechzettel für die Pressekonferenz werden zehn Vorteile und acht Nachteile der Kommunalisierung sowie zwei Übergangsprobleme aufgezählt. Auch hier ist das Resümee insgesamt neutral bis leicht positiv. Die neuen Kostenträger werden für ihre Bemühungen gelobt. Das Thema Behindertenhilfe sei durch die Kommunalisierung auf der örtlichen Ebene angekommen und die Sozial- und Bedarfsplanung könnten jetzt ortsnäher und spezifischer erfolgen.

Im Rahmen dieses Beitrags haben die Sozialdezernenten von drei Landkreisen und die Geschäftsführungen von sechs Leistungsträgern der Eingliederungshilfe auf konkrete Fragen offen und ungeschminkt ihre Erfahrungen und Einschätzungen nach 18 Monaten dargelegt (siehe Tabellen Seite 3 und 4).

Institutionen, Abkürzungen, Gesetze

Landeswohlfahrtsverbände (LWV): Die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfeträger waren in Baden-Württemberg seither den höheren Kommunalverbänden der beiden früher eigenständigen Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern übertragen. Der Landeswohlfahrtsverband Baden hatte seinen Sitz in Karlsruhe, der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern in Stuttgart. Durch das Gesetz zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) wurde ihre Auflösung zum 31. Dezember 2004 beschlossen.

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS): Nachfolgeorganisation der beiden aufgelösten Landeswohlfahrtsverbände ist der KVJS mit Sitz in Stuttgart. Ihm wurden die nach der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe noch verbleibenden Aufgaben übertragen.

Gesetzeslage: Im Gesetz zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände heißt es (§ 1): »Auflösung. Die Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern werden mit Ablauf des 31. Dezember 2004 aufgelöst.« Und § 2 (Aufgabenübergang) regelt ebenso knapp: »Die bis zum 31. Dezember 2004 von den Landeswohlfahrtsverbänden wahrgenommenen Aufgaben gehen auf die Stadt- und Landkreise und den Kommunalverband für Jugend und Soziales über.« Das ist eigentlich alles. Der Rest des Gesetzes befasst sich mit den betroffenen Mitarbeitern, den Vermögensfragen und einigen Übergangsregeln, zum Beispiel einer Abwicklungsfrist bis 2007.

Als Zwischenbilanz lässt sich sagen: Die große Katastrophe blieb bisher aus. Kein behinderter Mensch blieb unver-

sorgt, keine Anstalt musste geschlossen werden, kein Landkreis hat sich als Plattmacher betätigt. Im Landkreis Ra-

vensburg zum Beispiel (275.000 Einwohner), in dessen Grenzen rund 3.900 Menschen betreut werden, obwohl der

Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: was die Leistungsanbieter sagen

	Otto Weihing, Geschäftsführer, Lebenshilfe Tuttlingen e. V.	Albert Ebinger, Vorstand Behindertenzentrum Stuttgart e. V.	Ursula Belli, Geschäftsführerin, Zieglersche Anstalten Behindertenhilfe gGmbH	Georg Schulte-Kemna, BruderhausDiakonie, Reutlingen	Martin Henke, Vorstand, Mariaberger Heime e.V.	Norbert Rapp, Vorstand, Stiftung St. Franziskus, Heiligenbronn	Dr. Ulrich Raichle, Vorstandsmitglied, Diakonie Stetten e. V.
Wie hat sich die Zahl Ihrer öffentlichen Partner (von bisher zwei Landeswohlfahrtsverbänden) verändert?	Wir arbeiten mit vier Landkreisen zusammen.	Wir haben es jetzt mit 21 verschiedenen Kostenträgern zu tun.	Wir haben es in Baden-Württemberg mit 46 verschiedenen Kostenträgern zu tun. Unsere 406 Bewohner sind auf diese 46 Kostenträger verteilt.	Die BruderhausDiakonie ist derzeit in 10 Landkreisen mit Angeboten der Eingliederungshilfe tätig und hat sich darüber hinaus mit dem jeweiligen Landratsamt bzw. der Stadt zu verständigen.	Bisher hatte Marienberg in Baden-Württemberg vornehmlich die beiden LWV als Kostenträger. Jetzt haben wir es mit 37 örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe zu tun.	Seit Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände erhöhte sich die Zahl der Ansprechpartner für die Stiftung auf insgesamt 38 Landkreise.	Wir haben es mit 39 der 44 Stadt- und Landkreise des Landes zu tun.
Was bedeutet das für Ihre interne Organisation?	Die Abwicklung vieler Vorgänge ist aufwendig, weil mehr Einzelvorgänge zu bearbeiten sind und seither nutzbare Rationalisierungseffekte wegfallen.	Das bedeutet, dass die früher routinierter eingespielte Stelle Leistungsabrechnung/Zahlungsverkehr nun die unterschiedlichsten Regelungen und Verfahrensweisen beachten muss.	Statt mit zwei haben wir es jetzt mit einer Vielzahl von Personen zu tun, weil es bei manchen Kostenträgern mehrere Ansprechpartner gibt, die oft erst kurze Erfahrung auf dem Gebiet haben. Das macht die Zusammenarbeit aufwendiger. Außerdem werden zunehmend — wie bei Jugendhilfe und Psychiatrie — durch die Kostenträger Hilfeplangespräche einberufen, was mit großem personellen Aufwand verbunden ist.	Für die interne Organisation bedeutet das eine enorme Steigerung der Komplexität, die nur durch eine Dezentralisierung der Strukturen und eine Bündelung und Stärkung der regionalen Ebene zu bewältigen ist. Für die Verwaltung steigt der Aufwand insofern erheblich, als die Kreise nach dem Übergangsjahr 2005 nun zunehmend eigene Wege zu gehen beginnen.	Der administrative Mehraufwand ist beträchtlich, insbesondere für die Leistungsabrechnung, wegen der veränderten Zuständigkeit für die Qualitätsentwicklung und wegen des erhöhten Aufwandes für die Planung.	Früher erfolgte ein Großteil der Administration über die LWVs. Jetzt müssen mit jedem Landkreis Verwaltungsaufgaben, Zahlungsregelungen, Vereinbarungen etc. ausgehandelt werden. Es gibt Landkreise, die zügig und kompetent ihre neuen Aufgaben erledigen; andere verursachen unnötigen Verwaltungsaufwand oder sind mit wenig kompetenten Mitarbeitern besetzt.	Die alltäglichen Verwaltungsabläufe funktionieren — entgegen ersten Befürchtungen — annähernd problemlos. Das liegt sicher auch daran, dass nun doch die allermeisten Landkreise die seitherige Abrechnungssoftware des Landeswohlfahrtsverbandes übernommen haben.
Ist das Ganze in Ihrem Hause mit messbaren Kostenerhöhungen verbunden?	Weil heute viele Einzelvorgänge entstehen, kann man schon von einem Mehraufwand sprechen.	Zur Frage der Messbarkeit der Kostenerhöhung würden wir meinen, dass dies einen Personalmehraufwand von ca. 0,25 VK-Stelle ausmacht. Das sind zusätzliche Personalkosten von etwa T € 12 im Jahr.	Es ist bisher nicht möglich, den Mehraufwand finanziell zu beziffern, weil immer mehrere Stellen im Hause betroffen sind (Wohngruppe, Bewohnerverwaltung, Kasse etc.).	Man muss wohl davon ausgehen, dass dieser Prozess auch mit Kostenerhöhungen verbunden ist. Vermutlich ist es noch zu früh, diese zu bewerten.	Im Jahr 2005 konnte der Mehraufwand bei der Leistungsabrechnung nur mit 300 Überstunden abgedeckt werden. Der Mehraufwand für die anderen Bereiche ist nicht quantifizierbar.	Die neue Zuständigkeit bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Stiftung. Nur durch den außerordentlichen Einsatz der Mitarbeiter in der Verwaltung konnte dieser Kraftakt ohne zusätzliche Personaleinstellungen bewältigt werden.	Keine Angaben.
Erleben Sie, dass jeder Landkreis seine eigene Politik macht, oder ist ein roter Faden erkennbar?	Wir haben keine Probleme mit den Landkreisen, mit denen wir arbeiten.	Es ist in der Tat so, dass jeder Landkreis seine eigenen Vorstellungen hat und seine eigene Politik betreibt. Ein roter Faden ist in der Kostenreduzierung erkennbar. Konkret: Heimaufnahmen werden verhindert oder verzögert.	Wir erleben es tatsächlich so, dass jeder Landkreis seine eigene Politik macht. Die Behindertenplanung sieht in jedem Landkreis anders aus. Die Beteiligung der Träger und Selbsthilfe-/Angehörigenorganisationen wird ebenfalls sehr unterschiedlich gehandhabt.	Wir erleben statt dem »roten Faden« eher eine »neue Unübersichtlichkeit«. Einerseits gibt es eine zentrifugale Tendenz, indem sich die Kreise auf den Weg machen, ihre Eigenständigkeit betonen und erst einmal ihre eigenen Positionen finden müssen. Andererseits gibt es auch eine zentripetale Tendenz zur landesweiten interkommunalen Abstimmung, was allerdings die örtlichen Verhandlungen behindern oder verzögern kann.	Als roter Faden ist erkennbar, die Kosten der Eingliederungshilfe deutlich zu senken. Ein positiver Effekt dieser Reform ist, dass die Politik vor Ort deutlich stärker in die Verantwortung genommen wird, die Belange für Menschen mit Behinderungen vor Ort zu gestalten. Die Leistungserbringer werden gegeneinander ausgespielt. Die Politik wollte Wettbewerb, erhalten hat sie ein Preisdiktat der Kostenträger vor Ort zu gestalten.	Jeder Landkreis beschäftigt sich auf seine Weise mit der Behindertenhilfe und regelt die Hilfeplanung individuell. Die Eingliederungshilfe ist jetzt nicht mehr ein »neutraler Haushaltsposten« der Kommune, sondern steht in Konkurrenz zu anderen Leistungen der Kommunen. Die Landkreise versuchen, Kosteneinsparungen zu erzielen oder zumindest die Kosten zu steuern. Als roter Faden zeichnet sich ab: Die Landkreise führen die Einzelfallsteuerung ein und treffen Kostenübernahmen nach sorgfältiger Prüfung der individuellen Sachlage.	In sozialplanerischer Hinsicht erleben wir nach einer ersten Orientierungsphase, dass die Landkreise ihre Angebotsstruktur eigenständig gestalten wollen. Nach unserem Kenntnisstand werden derzeit durch den KVJS in 11 Landkreisen Kreisbehindertenpläne erarbeitet. Ungelöst ist die Frage überregionaler Planungserfordernisse, etwa in Ballungsgebieten oder dort, wo Angebote kreisübergreifend in Anspruch genommen werden. Die Akteure auf der öffentlichen Seite scheinen noch immer mit der Klärung der eigenen Rolle beschäftigt zu sein.
Wie wird sich diese politische Entscheidung am Ende für die Betroffenen auswirken?	Keine Angaben.	Ob die Kommunalisierung wirklich mehr Bürgernähe für die Betroffenen bedeutet, können wir selbst nicht beurteilen. Wir haben den Eindruck, dass die behinderten Menschen wieder mehr zu Bittstellern werden und mit Antworten wie: »Sie brauchen doch kein Wohnheim! Sie können doch im ambulanten Wohnen leben« abgefertigt werden.	Keine Angaben.	Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind zwiespältig. Die größere Nähe der Sozialverwaltung zur Lebenswelt der behinderten Menschen und die leichte Erreichbarkeit sind positiv. Das Auseinanderdriften der Landkreise hinsichtlich der Lebensbedingungen für behinderte Menschen ist problematisch.	Keine Angaben.	Keine Angaben.	Keine Angaben.
Sonstige Anmerkungen	Es wäre wünschenswert, das Abrechnungsverfahren zu vereinheitlichen.	Keine Angaben.	Keine Angaben.	Es würde vieles vereinfachen, wenn im Landesausführungsgesetz zum SGB XII eine Pflicht der Kreise zur gemeinsamen Regelung und Abstimmung auf wichtigen Feldern festgelegt würde.	Für die kurzfristige Entlastung der öffentlichen Kassen wurden bewährte Strukturen zerlegt, ohne dass neue und tragfähige schon bestünden und/oder erkennbar sind. Völlig unklar ist die Bearbeitungsstruktur von Fragestellungen mit überregionalem Charakter.	Keine Angaben.	Keine Angaben.

Landkreis selbst nach dem Gesetz nur für 1.500 aufkommen muss, äußern sich die beiden großen Anbieter freundlich. Wolf-Peter Bischoff, Pressesprecher der Stiftung Liebenau in Meckenbeuren, sagt, die tägliche Verwaltungsarbeit auf Kreisebene laufe sehr gut und die Kreise nähmen die behinderten Menschen wieder stärker als ihre Bürger wahr. Und Rolf Baumann, Kaufmännischer Vorstand der Zieglerschen Anstalten in Wilhelmsdorf, berichtet, der Übergang zu den Kreisen sei geräuscher und schneller erfolgt, als das viele erwartet hätten.

Trotzdem sind die möglichen Konsequenzen für die Leistungsanbieter noch nicht völlig erkennbar. Am Ende des Prozesses wird eine deutlich veränderte Behindertenhilfandschaft vorhanden sein. Martin Henke, Vorstand der Mariaberger Heime in Gammertingen, spitzt es zu: »Für die kurzfristige Entlastung

der öffentlichen Kassen wurden bewährte Strukturen zerschlagen, ohne dass neue und tragfähige schon bestünden und/oder erkennbar sind.«

Ob das alles für die betroffenen Menschen von Vorteil oder von Nachteil sein wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Ausgerechnet zu diesem Punkt fiel den meisten der Befragten aus den Sozialunternehmen keine Antwort ein. Die befragten Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten dagegen hoben genau diesen Punkt hervor. Andreas Bauer, Sozialdezernent des Landkreises Reutlingen: »Wir sehen uns als ersten Ansprechpartner für die behinderten Menschen.« Diesen Anspruch hatten bisher die Leistungsanbieter.

Klar ist jedenfalls: Der Aufgabenübergang von den beiden Landeswohlfahrtsverbänden auf die Stadt- und Landkreise war eine gewaltige organisatorische Aufgabe. Nicht alles klappte

perfekt, nicht alle waren gründlich darauf vorbereitet, nicht überall kamen die richtigen Akten aus Stuttgart oder Karlsruhe und zum richtigen Zeitpunkt an und nicht überall floss das Geld gleich wieder in gewohnter Zuverlässigkeit vom Amt an die Einrichtung.

Nachdem die administrativen Aufgaben jetzt weitgehend gelöst zu sein scheinen, machen sich die sozialpolitisch interessierten und aktiven Landkreisverwaltungen an die Sozialpolitik. Mehrere Kreise haben die Nachfolgeorganisation der beiden Landeswohlfahrtsverbände, den Kommunalverband für Jugend und Soziales, mit der Erarbeitung von Kreisbehindertenplänen beauftragt. Andere arbeiten alleine an ähnlichen Aufgaben. Ob daraus am Ende ein freundliches, buntes Bild der Behindertenpolitik entsteht, oder eher ein wildes Gekleckse, das lässt sich im jetzigen Stadium des Prozesses noch nicht sagen. ♦

Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: was die Leistungsträger sagen

	Ulrike Dimmler-Trumpp, Sozialdezernentin, Landkreis Tübingen	Diana E. Rädler, Sozialdezernentin, Landkreis Ravensburg	Andreas Bauer, Sozialdezernent, Landkreis Reutlingen
Ist der Übergang der Aufgaben von der Landes- auf die Landkreisebene aus Ihrer Sicht abgeschlossen?	Der Aufgabenübergang ist aus unserer Sicht abgeschlossen.	Insgesamt ist der Aufgabenübergang noch nicht abgeschlossen. Es ist vielmehr eine Weiterentwicklung der Behindertenhilfe durch die Kommunen erforderlich.	Der Aufgabenübergang war sehr schnell abgeschlossen. Probleme gab es im ersten halben Jahr vor allem bei administrativen Aufgaben wie der korrekten und zügigen Begleichung der Rechnungen oder der Verbuchung der Rechnungen mit dem vorhandenen EDV-System. Das sind aber Begleiterscheinungen, die zu erwarten waren.
Was wollen Sie als Träger der Eingliederungshilfe für Ihren Landkreis erreichen?	Wir sind dabei, die wohnortnahe Versorgung deutlich auszubauen. Ziel soll es sein, dass zukünftig allen behinderten Menschen aus dem Landkreis ein Angebot zum Wohnen bzw. zur Tagesstrukturierung im Landkreis gemacht werden kann. Lediglich bei ganz speziellen Angeboten wird es hier auch weiterhin eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Einrichtungen geben.	Durch Zusammenführung der Sachgebiete Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes und Schwerbehindertenrecht des Versorgungsamtes soll im Sozialdezernat ein Amt für Menschen mit Behinderung gebildet werden, um für Menschen mit Behinderung Hilfen aus einer Hand und unter einem Dach zu gewähren. Selbstverständlich ist es eine weitere Aufgabe, trotz steigender Fallzahlen die Kosten im Griff zu halten. Bezüglich der in diesem Zusammenhang häufig diskutierten Standards ist vor allem auch der Bundesgesetzgeber gefragt.	Die Eingliederungshilfe ist ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Jahren. Wir wollen für die behinderten Menschen ein passendes, differenziertes Hilfeangebot sicherstellen. Dazu gehört auch die Beratung und Hilfeplanung im Einzelfall. Wir sehen uns als ersten Ansprechpartner für die behinderten Menschen. Wichtig ist auch der Umbau der Versorgungsstrukturen. Von einem gemeindenahen ambulanten und stationären Hilfesystem wie in der Altenhilfe ist die Behindertenhilfe noch weit entfernt. Bei unseren großen Trägern sehe ich eine große Aufgeschlossenheit zum Umbau und zur Dezentralisierung, auch in andere Herkunftskreise. Das wird aber ein längerer Prozess sein.
Was läuft aus Ihrer Sicht besser, was schlechter als mit der vorherigen Regelung?	Die Nähe zum behinderten Mitbürger ist ein großer Vorteil für beide Seiten und ermöglicht über die Hilfeplanung ein viel passgenaueres Angebot. Die Menschen kommen häufig zu »ihrem« Sachbearbeiter. Man kennt sich persönlich. Auch der enge Kontakt zu den Leistungserbringern vor Ort schafft ein angenehmes und vertrauensvolles Klima. Durch die Finanz- und Planungsverantwortung des Landkreises können die örtlichen Gegebenheiten besser berücksichtigt und somit auch ein Umbau der Versorgungsstrukturen gezielter angegangen werden.	Positiv an der neuen Regelung ist, dass der Landkreis bei der Planung nun näher am Geschehen dran ist. Wenn man vor Ort ist, beurteilt man viele Dinge anders und richtiger. Dadurch, dass viele Träger in unserem Landkreis überregional arbeiten, ist es für den Landkreis Ravensburg schwierig, einen Überblick über das Betätigungsfeld jedes Trägers zu bekommen.	Insgesamt bewerte ich den Aufgabenübergang positiv. Erst durch die Nähe zu den Einrichtungen vor Ort und zu den Hilfesuchenden lassen sich in größerem Umfang individuell die passenden Lösungen entwickeln. Die Möglichkeit, in begrenztem Umfang örtliche Regelungen zutreffen, sehe ich in erster Linie als Chance und nicht, wie vereinzelt zu hören ist, als »Erosion« bisheriger Standards.